

Allianz für nachhaltiges Bauen in MV:

Handlungsempfehlungen „Ökologische Baustoffe“

Die Allianz für nachhaltiges Bauen in MV (AnBMV) sieht sich als Partner und Bindemitglied von Politik und Wirtschaft zur Förderung des nachhaltigen Bauens. Unter dem Ansatz, dass die Erde ein geschlossenes System ist, ist jedes der Erde entnommene Material eine Limited Edition. Auch ökologische Baustoffe sind endlich und müssen im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden. Dabei ist der Fokus auf den Aufbau und die Einhaltung natürlicher und technischer Kreisläufe zu legen.

Ausgangssituation:

Das bisherige lineare System (Gewinnen, Verarbeiten, Nutzen, Abbrechen, Entsorgen) ist selbst mit ökologischen Baustoffen nur im Sinne natürlicher, nachwachsender Rohstoffe zum Scheitern verurteilt. Denn auch der Anbau von natürlichen Rohstoffen und deren „reine“ Entnahme ist endlich. Das Thema der ökologischen Baustoffe ist also viel umfassender und muss definiert werden. Bisher völlig außer Acht gelassen sind die bei der Errichtung von Bauwerken kollateral „verbrauchten“ und endlichen ökologischen Baustoffe wie Erdreich/Böden, Wässer und Vegetation, die bei näherer Betrachtung im System Bauwerk eine wichtige bis „tragende“ Rolle spielen.

Damit stellen sich im weitesten Sinne als Definition für ökologische Baustoffe dar:

Naturbaustoffe	wiederverwendbar und/oder kompostierbar, im Optimum nachwachsend,
Bestandsbauwerke	Wiederverwendung (i.S. Wiedernutzbarmachung) und/oder Umnutzung und/oder Wiederverwendung der eingesetzten Baustoffe, Nachverdichtung Nutzung bereits vorhandener Bauwerke und/oder Infrastrukturen, bzw. bereits degradiertes Böden,
Boden/Wasser/Luft	bereits genutzte Boden- und Wasserstrukturen.

Wir schlagen vor:

Es ist unumgänglich, diese zu schonen und im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu nutzen. Dabei ist der Fokus auf den Aufbau und die Einhaltung natürlicher und technischer Kreisläufe zu legen. Dazu gehören auch die Optimierung und Digitalisierung der Dokumentation von Bauwerken, Bauteilen, Materialien und Rohstoffen primärer und sekundärer Art. Dies ist nur nach dem bewährten Prinzip möglich: Einfordern – Fördern – Prüfen.

Voraussetzungen schaffen:

- Zielgerichtete Aus- und Weiterbildung für Ausführende und Planende kreieren.
- Aufnahme ökologischer Baustoffe in Fachausbildungen aller, vom Gesellen bis zum Planer.
- Gleiches gilt für die Sachbearbeiter und Entscheider in Ämtern und Behörden.
- Gesetzliche und förderliche Rahmenbedingungen schaffen.

- Informationskampagne, um Verständnis und Akzeptanz für ökologische Baustoffe bei allen am Bau Beteiligten zu fördern, auch und insbesondere bei Investoren und in der Bevölkerung.
- Schaffung einer landesweiten und landestypischen Bauteilbörse.
- Schaffung von Wertstoffhöfen je Gemeinde für ökologische Baustoffe – Datenaufnahme in landeszentraler Bauteilbörse.
- Einbeziehung der vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen. Stärkung und Erweiterung der Forschung, Lehre, Prüfung und entsprechender Lehrstätten, Prüflabore zur beschleunigten Entwicklung, Prüfung und Zulassung ökologischer Baustoffe.
- Kostenfreie Bereitstellung der Daten für entsprechende Berechnungen und Simulationen.
- Bereitstellung und Nutzung von historischem Wissen über natürliche, landestypische Baustoffe.
- Schaffung einer Dachmarke: „Natürlich-Nachhaltig aus MV“

gesetzliche Änderungen:

- Regelungen und Erleichterungen/Abweichungen für das Bauen im Bestand in die Landesbauordnung aufnehmen, die HE LBauO M-V entsprechend überarbeiten.
- Regelungen und Erleichterungen/Abweichungen für Bauen mit ökologischen Baustoffen in die Landesbauordnung aufnehmen, HE LBauO M-V entsprechend überarbeiten.
- Erleichterungen für die Aufstockung und Nachverdichtung im urbanen Raum – dem Schutzziel angepasst, keine ausschließlich pauschalen Gebäudeklassen/Sonderbauregeln.
- Einführung einer Gebäudeklasse „E“ in die LBauO M-V, § 2 (4) 21: Neben der schon bestehenden Klassifizierung „Sonderbau“ ermöglicht eine Gebäudeklasse E einfacheres und schnelleres Bauen. Dementsprechend können Bauvorhaben mit sachkundigen Bauherren dem Gebäudetyp „E“, im Sinne von „Einfach Bauen“ oder „Experimentelles Bauen“ zugeordnet werden. Dieser Gebäudetyp soll ausschließlich von fachkundigen Auftraggebern genutzt werden, die aufgrund ihrer Erfahrung gemeinsam mit den Planern entscheiden können, ob ein gewisser Standard gesenkt wird oder nicht. Für diese Projekte gelten die Normen und Richtlinien, auf die Art. 85a Musterbauordnung (MBO) verweist, nicht zwingend. Grundsätzlich gelten die Schutzziele der Bauordnungen, vgl. § 3 (genauer in §§ 12-16): Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz.
- Bei im Außenbereich vorhandener Bebauung: Erweiterung der Zulässigkeit von Vorhaben zu Wiedernutzbarmachung/ Umnutzung/ Neunutzung für mit dem Bestand verträglichen Nutzungen. Erweiterungen, die über das Bagatellmaß (10%) hinausgehen, dürfen dabei keine unzulässigen Eingriffe in die Natur darstellen oder zu Zersiedelungen und Verfestigungen städtebaulich-raumordnerischer Missstände beitragen. Bedingung: weitestgehend (>=50%) Nutzung des Vorhandenen.
- Nutzung/Umnutzung bestehender Gebäude erleichtern – Einführung eines „materiellen Bestandsschutzes“ für bewährte Baustoffe/Bauteile/Konstruktionen des Bestandes und individuell – der geplanten Nutzung entsprechender Schutzzielbetrachtungen, keine pauschalen Gebäudeklassenanforderungen/Sonderbauanforderungen. U.a. durch Bewertung der Baustoffe, Bauteile und Konstruktionen entsprechend der, bei ihrer Erstanwendung geltenden Normen/Richtlinien/Gesetze.

- Aufnahme der Merkblätter der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege (WTA) e.V. in die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB), da sich diese gezielt mit dem Gebäudebestand beschäftigen.
- Aufnahme ökologischer Baustoffe und Konstruktionen in die MVVTB; Weiterentwicklung der Bauproduktenverordnung um Kriterien zur Zulassung von Bauteilen und Baustoffen mit dem Ziel der Kreislauffähigkeit und Qualitätssicherung, insbesondere für inhomogen-natürliche bzw. wiederverwendete „gebrauchte“ Baustoffe zusammen zu fassen.
- Eingesetzte Baustoffe und Materialien werden ständig weiterentwickelt. Zudem ändert sich auch ihre Bewertung. Dazu gibt es das System der Normung, das ganz einfach aktuell zu halten und auch durchzusetzen ist.
- Berücksichtigung und Bereitstellung von Flächenpotentialen für ökologische natürliche Baustoffe in Landes-, regional und kommunale Bauleitplanungen.

Förderung:

- Der Begriff „Zuschuss“ wird verstanden als Geldzuschuss, Steuererleichterung oder zinsverbilligtem Darlehen.
- Zeitlichen Umsetzungsrahmen an die Ziele zur CO₂-Reduktion koppeln.
- Landeszuschuss ab sofort bis 2030 für „Klimaverträgliche“ und bis 2040 für „Klimaneutrale“ Bauvorhaben (GHG).
- Herunterfahren der Förderung, wenn True-Cost-Preisbestandteile den Marktmechanismus wirken lassen.
- Zuschuss des Landes für die Erstellung von Gebäuderessourcenpässen im Bestand.
- Landeszuschuss für Beratung und Begleitung durch Sachverständige (wie BEG-Fördersystem).
- Landeszuschuss bei Verwendung natürlicher Baustoffe, Förderung der Umstellung in Land- und Forstwirtschaft.
- Förderzeiträume bei Verwendung ökologischer Baustoffe sind Verfügbarkeiten (Wachstumszeiträume, etc.) anzupassen.
- Weiterführung Städtebauförderung für geordnete Nachverdichtungen, mit Bonus bei Verwendung/Wiederverwendung regional typischer Bauarten und regional (MV) bezogener Baustoffe.
- Ansiedlung und Stärkung vorhandener Unternehmen in MV für die Herstellung und den Vertrieb ökologischer Baustoffe (Stärkung der Wertschöpfungskette).
- Zulassungsprozedere für ökologische Baustoffe vereinfachen und die natürlichen wachstumsbedingten Qualitätsschwankungen anpassen.
- Landesförderung für eine entsprechende Weiterbildung von Mitarbeitern, da in Mecklenburg-Vorpommern Planungen in der Fläche eher von Klein- und Kleinstbüros abgedeckt werden, die sich eine langjährige Schulung von Mitarbeitern häufig nicht leisten können.
- Landesweiter Wettbewerb zum ökologischsten Bau des Jahres mit entsprechender materieller Honorierung.
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Aufbereitung von Ruinengrundstücken bzw. zur Landschaftsreparatur.